



Patientenverfügung

Evangelische Stiftung Augusta

NAME, VORNAME



EVANGELISCHE STIFTUNG AUGUSTA

Augusta-Kranken-Anstalt gGmbH
Bergstraße 26 • 44791 Bochum
Telefon 0234-517-0

Augusta-Kranken-Anstalt Bochum-Linden
Dr.-C.-Otto-Straße 27 • 44879 Bochum
Telefon 0234-517-3

Evangelisches Krankenhaus Hattingen
Bredenscheider Straße 54 • 45525 Hattingen
Telefon 02324 502-0

Akademische Lehrkrankenhäuser

Augusta Seniorenheim Linden
Am Kesterkamp 20 • 44879 Bochum
Telefon 0234/517-4700

Augusta Ambulante Dienste • Bochum, Hattingen, Herne
Dr.-C.-Otto-Straße 27 • 44879 Bochum • Telefon 0234/517-4601
Waldstraße 47 • 45525 Hattingen • Telefon 02324/502-936

Augusta Akademie
Dr.-C.-Otto-Straße 27 • 44879 Bochum • Telefon 0234/517-4901

Gesundheitszentrum Bochum-Mitte
Bergstraße 25 • 44791 Bochum

Ambulantes Zentrum Hattingen
Bredenscheider Straße 54 • 45525 Hattingen

www.augusta-bochum.de
E-Mail info@augusta-bochum.de
www.krankenhaus-hattingen.de
E-Mail post@krankenhaus-hattingen.de

1. Einführung

In dieser Einführung erläutern wir Ihnen, was eine Patientenverfügung ist und welche Entscheidungsmöglichkeiten Sie bei der Erstellung haben.

Wir möchten Ihnen behilflich sein bei der Entscheidung, eine Patientenverfügung zu erstellen und wie Sie diese formulieren können.

Nachfolgend finden Sie daher ausführliche Informationen zu den Fragestellungen

- a) Was ist eine Patientenverfügung? Seite 1
- b) Brauche und möchte ich eine Patientenverfügung? Seite 2
- c) Welchen Inhalt sollte eine Patientenverfügung haben? Seite 2
- d) Wie erstelle ich eine Patientenverfügung? Seite 2
- e) Welche Form sollte eine Patientenverfügung haben? Seite 3
- f) Wo bewahre ich sie auf? Seite 3
- g) Wie lange gilt eine Patientenverfügung? Seite 3
- h) Was bedeuten in diesem Zusammenhang die Begriffe „Vorsorgevollmacht“ und „Betreuungsverfügung“? Seite 4

Gerne können Sie sich bei weiteren Fragen oder Erörterungsbedarf in religiöser oder ethischer Hinsicht an unsere Seelsorgerinnen und Seelsorger sowie an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Sozialdienste wenden.

Bochum Seelsorge 517-1351
517-1352
Sozialdienst 517-1310
517-1311

Hattingen Seelsorge 02324 502-355
Sozialdienst 502-369

Weitere Ansprechpartner, auch für medizinische Fragen, finden Sie auf der Umschlagseite.

Wir empfehlen Ihnen, das Gespräch mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und auch das Gespräch mit dem Arzt/der Ärztin Ihres Vertrauens zu suchen, die Sie unter anderem über die in der Patientenverfügung genannten ärztlichen Maßnahmen aufklären können.

Unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen leisten keine Rechtsberatung!

a) Was ist eine Patientenverfügung?

Im Rahmen jeder medizinischen Maßnahme ist Ihr persönlicher Wille entscheidend.

Sie treffen die grundsätzlichen Entscheidungen darüber, ob und wie Sie sich behandeln lassen wollen. So steht es in Ihrer freien Entscheidung, ob Sie in bestimmten Situationen einem medizinischen Eingriff zustimmen oder nicht.

Aber was passiert, wenn Sie z.B. aufgrund eines Komas oder einer anderen Beeinträchtigung Ihres Bewusstseins diesen Willen nicht mehr äußern können?

In diesem Fall kann eine Patientenverfügung eine Hilfestellung für alle Beteiligten sein, denn sie ist Ihr vorformulierter Wille. An diesen Willen sind die behandelnden Ärzte auch dann gebunden, wenn Sie sich selbst nicht mehr äußern können.

Die Patientenverfügung bietet daher die Möglichkeit, dass Sie Ihren Willen und

Ihre Vorstellungen hinsichtlich etwaiger zukünftiger Behandlungen und medizinischer Eingriffe festlegen, um eine medizinische Versorgung in Ihrem Sinne auch für die Zukunft sicherzustellen.

Diese Frage gewinnt angesichts der medizinischen Entwicklung immer größere Bedeutung: einerseits können früher unheilbare Erkrankungen geheilt werden, andererseits können die Möglichkeiten der modernen Medizin dazu führen, das Leiden und Sterben von Menschen unerwünscht zu verlängern.

In diesem Spannungsfeld ist Ihr Patientenwille von herausragender Bedeutung, da die Entscheidungen über Behandlungsmaßnahmen mit Hilfe einer Patientenverfügung bis hin zur Sterbephase von Ihnen getroffen werden können.

b) Brauche und möchte ich eine Patientenverfügung?

Sie entscheiden selbst, ob Sie eine Patientenverfügung erstellen, eine Verpflichtung dazu besteht nicht.

Weder die Aufnahme in ein Krankenhaus noch in ein Pflegeheim dürfen von einer Patientenverfügung abhängig gemacht werden.

Wenn Sie Ihren behandelnden Ärzten im Falle Ihrer Entscheidungsunfähigkeit (Bewusstseinsstörung, Koma, Demenz) die Entscheidung über Behandlungsmaßnahmen überlassen möchten, ist eine Patientenverfügung nicht notwendig.

Möchten Sie aber eine eigene Entscheidung treffen, wie lange und unter welchen Bedingungen medizinische Maßnahmen fortzusetzen sind, sollten Sie eine Patientenverfügung verfassen.

c) Welchen Inhalt sollte eine Patientenverfügung haben?

Der Gesetzgeber verlangt, dass sich die Patientenverfügung auf „bestimmte ärztliche Maßnahmen“ beziehen muss. Damit sind allgemein gehaltene Formulierungen wie z.B. „ich möchte nicht an eine Maschine angeschlossen werden“, nicht wirksam.

Derart detaillierte und situationsbezogene Handlungsanweisungen stellen Verfasser einer Patientenverfügung allerdings vor Probleme, da es eine kaum überschaubare Vielzahl von Krankheits- und Behandlungssituationen gibt.

Unsere nachfolgende Patientenverfügung möchte Ihnen eine Hilfestellung geben. Sie enthält die häufigsten medizinischen Maßnahmen.

Sie haben die Möglichkeit, zwischen dem „Für und Wider“ bei den Einzelmaßnahmen abzuwägen und sich entsprechend für oder gegen die Durchführung einer Maßnahme zu entscheiden.

Der Inhalt einer Patientenverfügung unterliegt innerhalb der gesetzlichen Grenzen ausschließlich Ihrem Willen. Dies kann von dem Wunsch nach einer medizinischen Maximalbehandlung bis hin zu einer kategorischen Ablehnung von Eingriffen reichen.

d) Wie erstelle ich eine Patientenverfügung?

Sie können Ihre Patientenverfügung selbst formulieren.

Allerdings ist es nicht immer leicht, einen derartigen Text angesichts der verhältnismäßig komplexen Materie selbst zu verfassen.

Sie können auf vorformulierte Erklärungen zurückgreifen, die Sie nur ankreuzen. Bei einzelnen Fragestellungen sind Mehrfachnennungen möglich.

In dieser Patientenverfügung geben wir Ihnen für beide Möglichkeiten eine Hilfestellung an die Hand.

Damit alle Beteiligten Ihren Willen möglichst klar erkennen, ist es sinnvoll, dass Sie auch Angaben zu Ihrem Leben und zu Ihren Wertevorstellungen machen. Sie helfen so den Beteiligten dabei, Ihre Festlegungen besser verstehen zu können.

e) Welche Form sollte eine Patientenverfügung haben?

Sie können Ihre Patientenverfügung grundsätzlich formfrei erstellen.

Dies bedeutet, dass Ihr mündlich geäußertes Wille ebenso zu beachten ist wie Ihr schriftlich geäußertes Wille.

Allerdings ist eine schriftliche Patientenverfügung unbedingt zu empfehlen.

Ein nur mündlich geäußertes Wille ist – insbesondere nach vielen Jahren – häufig in Vergessenheit geraten. Sie sind also davon abhängig, dass diejenigen Personen, die Ihren mündlich geäußerten Willen kennen, sich an diesen noch erinnern und ihn auch richtig und originalgetreu wiedergeben.

Darüber hinaus kann es dazu kommen, dass z.B. Ihre Angehörigen unterschiedliche Auffassungen darüber haben, was für eine Meinung Sie in der Vergangenheit über den Umgang mit Krankheit und Tod geäußert haben; das kann zu erheblichen Meinungsverschiedenheiten führen, die einer Durchsetzung Ihres eigentlichen Willens entgegenstehen können.

Es empfiehlt sich die Schriftform, um derartige Schwierigkeiten zu vermeiden. Ihr Wille ist in der schriftlichen Patientenverfügung klar und eindeutig nachvollziehbar.

Eine Patientenverfügung ist auch ohne notarielle Beurkundung gültig.

Sie sollten Ihre Patientenverfügung auf jeder einzelnen Seite eigenhändig unterzeichnen.

f) Wo bewahre ich meine Patientenverfügung auf?

Besonders wichtig ist der Aufbewahrungsort Ihrer Patientenverfügung.

Es muss sichergestellt sein, dass Ihr Wille im Bedarfsfall in die Entscheidung über Behandlungsmaßnahmen einbezogen werden kann. Dies wird aber nur gelingen, wenn die behandelnden Ärztinnen und Ärzte auch Kenntnis von Ihrer Patientenverfügung haben.

Somit sollten Sie Ausfertigungen Ihrer Patientenverfügung bei Personen hinterlegen, die im Falle einer Erkrankung oder im Notfall informiert werden. Dies kann z.B. ein Ehepartner sein.

Gegebenenfalls kann es auch sinnvoll sein, eine Ausfertigung der Patientenverfügung bei Ihrem Hausarzt zu hinterlegen.

Sollten Sie einen Krankenhaus- oder Heimaufenthalt antreten, können Sie eine Ausfertigung Ihrer Patientenverfügung auch dort hinterlegen. Dann wissen die behandelnden Ärzte und Pflegekräfte sofort über Ihren Willen Bescheid.

Insbesondere empfiehlt es sich, den auf Seite 16 dieser Broschüre vorbereiteten „Verfügungsausweis“ auszufüllen und (z.B. in Ihrer Geldbörse) immer bei sich zu tragen. In diesem „Verfügungsausweis“ sind die Personen benannt, bei denen Sie Ihre Patientenverfügung hinterlegt haben.

g) Wie lange gilt eine Patientenverfügung?

Eine Patientenverfügung gilt solange, bis sie von Ihnen mündlich oder schriftlich widerrufen wird.

Über einen Widerruf oder Veränderungen sollten Sie die beteiligten Personen wie Ihre nahen Angehörigen oder behandelnden Ärzte informieren. Sie sollten dann Ihre nicht

mehr aktuelle schriftliche Patientenverfügung vernichten und die gegebenenfalls bei einer öffentlichen oder privaten Stelle hinterlegten Ausführungen wieder einziehen, damit niemand irrtümlicherweise davon ausgeht, dass diese noch aktuell sind.

Ogleich Ihre Patientenverfügung bis zum Widerruf gilt und daher nicht „erneuert“ werden muss, sollten Sie Ihre Patientenverfügung gelegentlich daraufhin überprüfen, ob sie weiterhin Ihrem Willen entspricht. Im Laufe der Jahre können sich die persönlichen Einstellungen zum Leben und Sterben und zur modernen Medizin ändern, was wiederum Auswirkungen auf Ihre Patientenverfügung haben kann.

Vor diesem Hintergrund ist es zweckmäßig, Ihre Patientenverfügung in gewissen Abständen einer „Selbstkontrolle“ zu unterziehen, damit sie im Anwendungsfall Ihrem tatsächlichen und aktuellen Willen entspricht. Sollten Sie Ihre Patientenverfügung ändern wollen, empfehlen wir die Erstellung eines neuen Dokuments anstelle einer Ergänzung der alten Fassung, um Missverständnisse zwischen der „alten“ und der „neuen“ Verfügung zu vermeiden.

Denken Sie bitte daran, dass Sie Ihre „alte“ Patientenverfügung widerrufen und möglicherweise hinterlegte Exemplare austauschen.

Sollten Sie Ihre Patientenverfügung nicht ändern wollen, können Sie diese zur Verdeutlichung Ihres Willens mit einem aktuellen Datum erneut unterschreiben.

h) Was bedeuten in diesem Zusammenhang die Begriffe „Vorsorgevollmacht“ und „Betreuungsverfügung“?

Sehr häufig werden Patientenverfügungen mit einer „Vorsorgevollmacht für Gesundheitsangelegenheiten“ und zusätzlich mit einer „Betreuungsverfügung“ verbunden.

Sowohl ein Bevollmächtigter als auch eine Betreuerin sind verpflichtet, Ihren in der Patientenverfügung festgelegten Willen zu beachten und im Zweifelsfall durchzusetzen.

Eine Patientenverfügung muss nicht mit einer Vorsorgevollmacht oder einer Betreuungsverfügung verbunden werden.

Sie haben folglich die Möglichkeit, eine Patientenverfügung ohne Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung zu erstellen oder die Patientenverfügung mit den entsprechenden Erklärungen zu verbinden.

Hiernach lassen sich drei Möglichkeiten zusammenfassen:

a. Sie verfassen eine Patientenverfügung ohne Vorsorgevollmacht und ohne Betreuungsverfügung,

oder

b. Sie verfassen eine Patientenverfügung mit Vorsorgevollmacht ohne Betreuungsverfügung,

oder

c. Sie verfassen eine Patientenverfügung sowohl mit Vorsorgevollmacht als auch mit Betreuungsverfügung.

Die „Vorsorgevollmacht für Gesundheitsangelegenheiten“ besagt, dass Sie einer Person Ihres Vertrauens für den Fall, dass Sie Ihren Willen nicht mehr äußern können, mit Ihrer Vertretung beauftragen, soweit Angelegenheiten der gesundheitlichen Fürsorge und des Selbstbestimmungsrechtes betroffen sind.

Die „Vorsorgevollmacht für Gesundheitsangelegenheiten“ ist im Gegensatz zu einer „Generalvollmacht“ nur auf die obengenannten Bereiche beschränkt.

Im Zusammenhang mit der Patientenverfügung ist es – wie bereits ausgeführt – wichtig, dass der Bevollmächtigte die

Beachtung Ihres in der Patientenverfügung geäußerten Willens durchsetzt.

Dies ist von besonderer Bedeutung, da es auch bei einer sorgfältig verfassten Patientenverfügung immer wieder zu Zweifeln kommen kann, ob die vorgesehene medizinische Maßnahme erfasst ist oder wie der in der Patientenverfügung geäußerte Wille zu verstehen ist.

In Streitfällen muss die Patientenverfügung ausgelegt werden. Im Rahmen dieser Angelegenheit kann eine Person Ihres Vertrauens natürlich wertvolle Hinweise geben, wie der Patientenwille zu verstehen ist.

Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit einer „Betreuungsverfügung“.

Diese geht insoweit über eine Vorsorgevollmacht hinaus, als dass Sie die Person des Betreuers im Vorfeld bestimmen, für den Fall, dass Sie durch das Betreuungsgericht unter Betreuung gestellt werden.

Die eingesetzte Person Ihres Vertrauens wird im Unterschied zur Vorsorgevollmacht für Gesundheitsangelegenheiten nicht nur Ihr Vertreter für Angelegenheiten der gesundheitlichen Fürsorge und des Selbstbestimmungsrechtes sein, sondern ist - je nach Umfang der Betreuung – auch für alle weiteren Angelegenheiten zuständig (z.B. Vermögensangelegenheiten).

Darüber hinaus ist ein Betreuer gehalten, Ihren mutmaßlichen Willen festzustellen, wenn Ihr in der Patientenverfügung geäußertes Wille nicht mehr auf die aktuelle Lebens- und Behandlungssituation zutrifft.

Sowohl der Bevollmächtigte als auch der Betreuer tragen folglich eine erhebliche Verantwortung.

Sie sollten daher mit diesen Personen ein persönliches Gespräch darüber führen, ob Sie sich den Aufgaben gewachsen sehen und sie übernehmen möchten. Die

benannte Person sollte sich der Tragweite einer Vollmacht bzw. Betreuung bewusst sein. Insbesondere muss die eingesetzte Betreuerin oder der Betreuer mit der Einsetzung einverstanden sein.

Sofern Sie hierzu Fragen haben, sollten Sie sich gegebenenfalls von einem Rechtsanwalt oder Notar beraten lassen.

Patientenverfügung

Persönliche Patientenverfügung von

Name _____

Vorname/n _____

Geburtsname _____

geboren am _____ in _____

Straße _____

Wohnort _____

Es ist für Ärztinnen und Ärzte hilfreich, Ihre Wertvorstellungen, Wünsche und Ansichten zum Leben und Sterben zu kennen. Auch die in Ihrer Verfügung von Ihnen bevollmächtigten Personen erhalten so einen Einblick in Ihre Vorstellung von Lebensqualität, Lebenssinn, Sterben und Tod.

Im Folgenden finden Sie eine Liste mit vorformulierten Angeboten, die Sie ankreuzen können.

Mehrfachnennungen sind möglich.

Alternativ oder zusätzlich können Sie Ihre persönlichen Gedanken formulieren oder Ergänzungen aufnehmen.

1. Meine persönliche Einstellung zum Leben und Sterben

Ich bin religiös verwurzelt und gehöre folgender Glaubensrichtung an:

2. Exemplarische Situationen, für die diese Verfügung gelten soll, wenn

- ich mich aller Wahrscheinlichkeit nach unabwendbar im unmittelbaren Sterbeprozess befinde.
- ich mich im Endstadium einer unheilbaren, tödlich verlaufenden Krankheit befinde,
- selbst wenn der Todeszeitpunkt noch nicht absehbar ist.
- ich infolge einer Gehirnschädigung meine Fähigkeit, Einsichten zu gewinnen, Entscheidungen zu treffen und mit anderen Menschen in Kontakt zu treten, nach Einschätzung zweier erfahrener Ärztinnen oder Ärzte aller Wahrscheinlichkeit nach unwiederbringlich erloschen ist, selbst wenn der Todeszeitpunkt noch nicht absehbar ist.

Dies gilt für direkte Gehirnschädigung z.B. durch Unfall, Schlaganfall oder Entzündung ebenso wie für indirekte Gehirnschädigung z.B. nach Wiederbelebung, Schock oder Lungenversagen.

Handzeichen

.....

Es ist mir bewusst, dass in solchen Situationen die Fähigkeit zu Empfindungen erhalten sein kann, und dass ein Aufwachen aus diesem Zustand nicht ganz sicher auszuschließen, aber unwahrscheinlich ist.

ich infolge eines weit fortgeschrittenen Hirnabbauprozesses (z.B. bei Demenzerkrankung) auch mit ausdauernder Hilfestellung nicht mehr in der Lage bin, Nahrung und Flüssigkeit auf natürliche Weise zu mir zu nehmen.

ich die eigene Fähigkeit zu atmen dauerhaft verloren habe.

ich die eigene Fähigkeit, mich zu bewegen, dauerhaft und vollständig verloren habe.

Eigene Beschreibung der Anwendungssituation:

(Anmerkung: Es sollten nur Situationen beschrieben werden, die mit einer Einwilligungsunfähigkeit einhergehen können.)

3. Hiermit verfüge ich für den Fall, dass ich meinen Willen nicht mehr bilden oder verständlich äußern kann

Ich möchte - falls möglich - in jedem Fall von meinem Arzt/von meiner Ärztin offen über Diagnosen und Verlauf einer lebensbedrohlichen oder tödlichen Krankheit informiert werden.

Ich möchte möglichst lange leben, auch bei schweren Hirnschäden, dauerhafter Bewusstlosigkeit oder einer unheilbaren Krankheit.

oder

Ich möchte nicht, dass durch medizinische Maßnahmen in den von mir angeführten Situationen mein Leben sinnlos verlängert wird.

Ich möchte, dass auch alternative Heilmethoden bei mir zum Einsatz kommen.

oder

Ich möchte, dass keine alternativen Heilmethoden bei mir zum Einsatz kommen.

Ich kann mir vorstellen, dass auch noch nicht zugelassene Medikamente bei mir zum Einsatz kommen, deren Wirkungsweise und Nebenwirkungen noch nicht vollständig bekannt sind.

Eigene Gedanken/Ergänzungen:

Handzeichen

.....

4. Festlegung zu Einleitung, Umfang oder Beendigung bestimmter ärztlicher Maßnahmen

4.1 Lebenserhaltende Maßnahmen

In den unter Punkt 2 beschriebenen Situationen wünsche ich

- dass alles medizinisch Mögliche getan wird, um mich am Leben zu erhalten und meine Beschwerden zu lindern.

 - auch fremde Gewebe und Organe zu erhalten, wenn dadurch mein Leben verlängert werden könnte.
- oder**
- keine Behandlung zusätzlich auftretender Komplikationen / Erkrankungen.

 - keine fremden Gewebe und Organe.

 - dass alle lebenserhaltenden Maßnahmen unterlassen werden.

Ich wünsche aber fachgerechte Pflege von Mund und Schleimhäuten sowie menschenwürdige Unterbringung, Zuwendung, Körperpflege und das Lindern von Schmerzen, Atemnot, Übelkeit, Angst, Unruhe und anderen belastenden Symptomen.

Eigene Gedanken/Ergänzungen:

4.2 Schmerzbehandlung

In den unter Punkt 2 beschriebenen Situationen wünsche ich

- eine fachgerechte Schmerzbehandlung,

- aber keine bewusstseinsdämpfenden Mittel zur Schmerz- und Symptombehandlung,

oder

- wenn alle sonstigen medizinischen Möglichkeiten zur Schmerzkontrolle versagen, auch bewusstseinsdämpfende Mittel zur Beschwerdelinderung. Die Möglichkeit einer ungewollten Verkürzung meiner Lebenszeit durch schmerzlindernde Maßnahmen nehme ich in Kauf.

4.3 Künstliche Ernährung

In den unter Punkt 2 beschriebenen Situationen wünsche ich:

- dass eine künstliche Ernährung begonnen oder weitergeführt wird
 - mittels einer Magensonde durch die Nase,

 - mittels einer Sonde durch die Bauchdecke (PEG),

 - durch Zugänge in eine Vene,

oder

- die Unterlassung jeglicher künstlicher Ernährung.

Handzeichen
.....

4.4 Künstliche Flüssigkeitszufuhr

In den unter Punkt 2 beschriebenen Situationen wünsche ich,

- dass eine künstliche Flüssigkeitszufuhr begonnen oder weitergeführt wird
 - mittels einer Magensonde durch die Nase,
 - mittels einer Sonde durch die Bauchdecke (PEG),
 - durch Zugänge in eine Vene,
 - durch Zugänge in das Unterhautfettgewebe (subkutan),

oder

- die Unterlassung jeglicher künstlicher Flüssigkeitszufuhr.

4.5 Künstliche Beatmung

In den unter Punkt 2 beschriebenen Situationen wünsche ich:

- eine künstliche Beatmung, falls dies mein Leben verlängern kann.
- eine künstliche Beatmung nur zur kurzfristigen Überbrückung einer akuten Notlage, jedoch nicht als Dauermaßnahme.

oder

- dass keine künstliche Beatmung durchgeführt bzw. eine schon eingeleitete Beatmung eingestellt wird, ich jedoch Medikamente zur Linderung der Luftnot erhalte.
Die Möglichkeit einer Bewusstseinsdämpfung oder einer ungewollten Verkürzung meiner Lebenszeit nehme ich in Kauf.

4.6 Dialyse

In den unter Punkt 2 beschriebenen Situationen wünsche ich:

- eine künstliche Blutwäsche (Dialyse), falls dies mein Leben verlängern kann.
 - eine künstliche Blutwäsche (Dialyse) nur zur kurzfristigen Überbrückung einer akuten Notlage, jedoch nicht als Dauermaßnahme.
- oder**
- dass keine Dialyse durchgeführt bzw. eine schon eingeleitete Dialyse eingestellt wird.

4.7 Herz-Kreislauf stützende Medikamente/Antibiotika

In den unter Punkt 2 beschriebenen Situationen wünsche ich:

- Herz-Kreislauf stützende Medikamente.
 - Antibiotika.
- oder**
- Herz-Kreislauf stützende Medikamente nur zur Linderung meiner Beschwerden.
 - Antibiotika nur zur Linderung meiner Beschwerden.

oder

- keine Herz-Kreislauf stützenden Medikamente.
- keine Antibiotika.

Handzeichen

.....

4.8 Chemotherapie

In den unter Punkt 2 beschriebenen Situationen wünsche ich

Chemotherapie,

oder

keine Chemotherapie.

4.9 Blut/Blutbestandteile

In den unter Punkt 2 beschriebenen Situationen wünsche ich

die Gabe von Blut oder Blutbestandteilen.

oder

die Gabe von Blut oder Blutbestandteilen nur zur Linderung meiner Beschwerden.

oder

keine Gabe von Blut oder Blutbestandteilen.

4.10 Wiederbelebung

In den unter Punkt 2 beschriebenen Situationen wünsche ich

in jedem Fall Versuche der Wiederbelebung (Reanimation).

oder

die Unterlassung von Versuchen zur Wiederbelebung (Reanimation).

dass keine Notärztin/kein Notarzt verständigt wird bzw. im Fall einer Hinzuziehung unverzüglich

über meine Ablehnung von Wiederbelebungsmaßnahmen informiert wird.

Wurde in Unkenntnis meiner Patientenverfügung eine medizinische Behandlung mit Maßnahmen begonnen, die ich ausgeschlossen habe, so soll diese Behandlung beendet und durch eine lindernde Begleitung ersetzt werden, welche die Symptome meiner Erkrankung für mich erträglich machen.

5. Ort der Behandlung, Beistand, Begleitung

Ich möchte

wenn möglich zu Hause bzw. in vertrauter Umgebung sterben.

oder

zum Sterben ins Krankenhaus verlegt werden.

oder

wenn möglich, in einem Hospiz sterben, falls dies nicht möglich ist, mit hospizlicher Begleitung.

Ich habe dazu keine Wünsche.

Ich wünsche

Beistand durch folgende Personen:

Handzeichen

.....

Seelsorgerlichen Beistand durch eine Vertreterin oder einen Vertreter folgender Kirche oder Weltanschauungsgemeinschaft:

- das Krankenabendmahl.
- die Krankenkommunion.
- die Krankensalbung und Segnung.

6. Organspende

Ich stimme einer Entnahme meiner Organe nach meinem Tod zu Transplantationszwecken zu. Mir ist bewusst, dass die dazu erforderlichen medizinischen Maßnahmen möglicherweise Bestimmungen meiner Patientenverfügung außer Kraft setzen.

oder

Ich lehne die Entnahme meiner Organe nach meinem Tod ab.

Eigene Gedanken / Ergänzungen:

7. Einer Obduktion

stimme ich vorbehaltlos zu.

oder

stimme ich nicht zu.

oder

kann mein Bevollmächtigter/Betreuer zustimmen oder diese ablehnen.

Eigene Gedanken / Ergänzungen:

Personen, die ich über meine Vollmachten bzw. Verfügungen informiert habe (handschriftlich ergänzen):

Handzeichen

.....

Schlussklärung

- Ich wünsche nicht, dass mir in einer konkreten Anwendungssituation eine Änderung meines hiermit bekundeten Willens unterstellt wird.

Ich weiß, dass in bestimmten Grenzsituationen des Lebens, Voraussagen über das Ergebnis medizinischer Maßnahmen und mögliche Folgeschäden kaum möglich sind und dass ich in diesen Grenzsituationen die Durchführung oder den Abbruch medizinischer Maßnahmen und meine eigene Lebensqualität anders als heute bewerten könnte.

Ich nehme dieses Risiko bewusst in Kauf.

oder

- Ich wünsche, dass während der gesamten Behandlung mein nachweisbares nonverbales Verhalten (z.B. Mimik oder Gestik) berücksichtigt wird, sofern dies eindeutig ist.

Sollte mein Verhalten nach Auffassung zweier behandelnder Ärzte und meines etwaigen Bevollmächtigten bzw. Betreuers Anlass dazu geben, dass ich meinen Willen geändert habe, soll dies entsprechend unterstellt werden.

Mein etwaiger Bevollmächtigter und ein evtl. bestellter Betreuer sind an meine Wünsche und Anordnungen gebunden.

Sie werden jeweils beauftragt und ermächtigt, ihnen Geltung zu verschaffen.

Mir ist bekannt, dass sowohl ein Betreuer als auch ein Bevollmächtigter zur Erteilung, zur Verweigerung oder zum Widerruf ihrer Einwilligung in die vorstehend aufgeführten ärztlichen Maßnahmen unter Umständen der Genehmigung des Betreuungsgerichts bedürfen.

Ich befreie Ärzte und Pflegepersonen von ihrer Schweigepflicht, soweit es der Durchsetzung meiner Patientenverfügung dient.

Mir ist bekannt, dass ich meine Patientenverfügung jederzeit - auch formlos – abändern oder widerrufen kann.

Sie soll solange gelten, bis ich sie schriftlich oder nachweislich mündlich widerrufe.

Ort	Datum	Unterschrift
-----	-------	--------------

Widerruf Ort	Datum	Unterschrift
---------------------	-------	--------------

Abänderung Ort	Datum	Unterschrift
-----------------------	-------	--------------

Vorsorgevollmacht für Gesundheitsangelegenheiten

Ich, _____ (Name), _____ (Vorname/n),

geb. am _____, wohnhaft _____,

erteile Herrn/Frau _____ geb. am _____,

wohnhaft _____ Tel.: _____,

Vollmacht in Angelegenheiten der gesundheitlichen Fürsorge und des Selbstbestimmungsrechtes. Er/Sie ist befugt, mich in diesen Angelegenheiten gegenüber jedermann zu vertreten. Die bevollmächtigte Person ist insbesondere befugt, mich im Bereich folgender Angelegenheiten der gesundheitlichen Fürsorge und des Selbstbestimmungsrechtes zu vertreten:

- bei der Einwilligung, der Nichteinwilligung oder dem Widerruf der Einwilligung in Untersuchungen meines Gesundheitszustandes, in Heilbehandlungen und ärztliche Eingriffe jeglicher Art; dies gilt auch dann, wenn die begründete Gefahr besteht, dass ich auf Grund der Maßnahme oder auf Grund ihres Unterbleibens bzw. Abbruchs sterbe oder einen schweren und länger andauernden gesundheitlichen Schaden erleide;
- bei der Entscheidung über die Verabreichung von Medikamenten, und zwar auch, sofern diese erhebliche unerwünschte Nebenwirkungen und Folgen haben können;
- bei der Entscheidung über die Anwendung neuer, noch nicht zugelassener oder erprobter Medikamente oder Behandlungspraktiken;
- bei der Entscheidung über einen Behandlungsabbruch oder die Einstellung lebensverlängernder Maßnahmen;
- bei der Entscheidung über die Aufenthaltsbestimmung, insbesondere auch über eine notwendig werdende Einweisung bzw. zeitweise oder dauernde Unterbringung in einem Krankenhaus, einem Pflegeheim, einer geschlossenen Einrichtung oder einem Hospiz, und zwar jeweils auch mit Freiheitsentziehung;
- bei der Einwilligung in Maßnahmen, mit denen mir durch mechanische Vorrichtungen (z.B. das Anbringen von Bettgittern oder Gurten), durch Medikamente oder auf andere Weise die Freiheit zeitweise oder dauernd entzogen werden soll; dieses gilt auch dann, wenn ich mich in einer Einrichtung aufhalte, ohne dort dauernd untergebracht zu sein.

Die bevollmächtigte Person ist / ist nicht (Unzutreffendes bitte streichen) ermächtigt, im Falle einer etwaigen Verhinderung Untervollmacht zu erteilen.

Diese Vollmacht berechtigt die bevollmächtigte Person ferner, Auskünfte bei den behandelnden Ärzten über meine Erkrankung, meinen Gesundheitszustand und meine ärztliche Behandlung einzuholen und Einsicht in meine Behandlungsakten zu nehmen. Ich entbinde die Ärzte insoweit von ihrer ärztlichen Schweigepflicht.

Ort

Datum

Unterschrift

Betreuungsverfügung

Sollte trotz Erteilung einer Vollmacht oder wegen einer fehlenden Vollmacht die Bestellung eines Betreuers erforderlich werden, so soll

1. mein/e Bevollmächtigte/r (Name) _____ mit dieser Aufgabe betraut werden,

oder

2. Herr/Frau _____ geb. am _____

wohnhaft _____

ersatzweise

3. Herr/Frau _____ geb. am _____

wohnhaft _____

Auf keinen Fall soll/en folgende Person/en mit der Betreuung beauftragt werden:

Datum _____ Unterschrift _____

Verfügungsausweis

Ich, _____ geboren am _____
Name Vorname

wohnhaft _____

habe (zum Ankreuzen)

- eine Patientenverfügung,
- eine Vorsorgevollmacht,
- eine Betreuungsverfügung hinterlegt bei

1. Herrn/Frau _____ Telefon _____

wohnhaft _____

2. Herrn/Frau _____ Telefon _____

wohnhaft _____

Meine bevollmächtigte Person ist _____ Telefon _____

Mein Betreuer/meine Betreuerin ist _____ Telefon _____

Datum _____ Unterschrift _____

K O P I E der Betreuungsverfügung

✂ Sollte trotz Erteilung einer Vollmacht oder wegen einer fehlenden Vollmacht die Bestellung eines Betreuers erforderlich werden, so soll

1. mein/e Bevollmächtigte/r (Name) _____ mit dieser Aufgabe betraut werden,

oder

2. Herr/Frau _____ geb. am _____

wohnhaft _____

ersatzweise

3. Herr/Frau _____ geb. am _____

wohnhaft _____

Auf keinen Fall soll/en folgende Person/en mit der Betreuung beauftragt werden:

Datum _____ Unterschrift _____

K O P I E des Verfügungsausweises

Ich, _____ geboren am _____
Name Vorname

wohnhaft _____

habe (zum Ankreuzen)

- eine Patientenverfügung,
- eine Vorsorgevollmacht,
- eine Betreuungsverfügung hinterlegt bei

1. Herrn/Frau _____ Telefon _____

wohnhaft _____

2. Herrn/Frau _____ Telefon _____

wohnhaft _____

Meine bevollmächtigte Person ist _____ Telefon _____

Mein Betreuer/meine Betreuerin ist _____ Telefon _____

✂ Datum _____ Unterschrift _____

Impressum

Herausgegeben von der Evangelischen Stiftung Augusta, Bergstr. 26, 44791 Bochum, vertreten durch den Stiftungsvorstand Dipl. Kfm. Ulrich Froese, geschäftsansässig ebenda.
Vorsitzender des Stiftungsrates: Pfarrer Gerhard Rode.

Erarbeitet von:

- Mitgliedern des Ethikforums der Augusta-Kranken-Anstalt Bochum und des Ethikkomitees des Evangelischen Krankenhauses Hattingen
- Rechtsanwalt A.Hilgenstock, Kanzlei Erhardt & Kreyer, Rechtsanwälte und Notare

Für die Erarbeitung der Patientenverfügung wurde als Quelle die Ausgabe des Bundesministeriums der Justiz, Berlin, genutzt.

© Evangelische Stiftung Augusta

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich durch das Urheberrechtsgesetz zulässig ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Wir sind immer
für Sie erreichbar.

Augusta Kliniken Bochum Kontaktverzeichnis

Augusta Kliniken Bochum	
Information/Telefonzentrale	0234/517-0
Patienten Service Center	517-1230
Notaufnahme/Ambulanz	517-2011
Allgemeine Innere Medizin & Gastroenterologie Chefarzt Prof. Dr. med. Alexander S. Petrides	517-2301
Kardiologie/Angiologie Chefarzt Prof. Dr. med. Michael Wehr	517-2351
Nieren- und Hochdruckkrankheiten, Dialyse Chefarzt Prof. Dr. med. Dirk Bokemeyer	517-2401
Hämatologie/Onkologie & Palliativmedizin Chefarzt Prof. Dr. med. Dirk Behringer	517-2431
Pneumologie/Beatmungsmedizin/Infektiologie - Ruhrgbiet Thoraxzentrum	517-2461
Chefarzt Prof. Dr. med. Santiago Ewig	517-2461
Medizinisch-Geriatriische Klinik Chefarzt Dr. med. Olaf Hagen	517-4101
Gerontopsychiatrie Chefarztin Dr. med. Christiane Wähler	517-4201
Allgemeine Chirurgie und Visceralchirurgie Chefarzt Priv.-Doz. Dr. med. Benno Mann	517-2501
Gefäßchirurgie Chefarzt Dr. med. Jochen Beyer	517-2541
Urologie Chefarzt Priv.-Doz. Dr. med. Burkhard Ubrig	517-2651
Frauenheilkunde Chefarztin Priv.-Doz. Dr. med. Gabriele Bonatz	517-2701
Zahnklinik Bochum Prof. Dr. med. Hans Peter Jöhren	517-5100
Anästhesie/Operative Intensivmedizin Chefarzt Dr. med. Holger Hasselbring	517-2602
Diagnostische Radiologie/Nuklearmedizin Chefarzt Prof. Dr. med. Matthias Bollow	517-2751
Strahlentherapie Zentrum Bochum Priv.-Doz. Dr. med. Stefan Koenemann	417-170
Angio-Radiologisches Institut Dr. med. Detlev Longwitz	517-2792
Pathologie Prof. Dr. med. Stathis Philippou	517-2250
Ambulante Dienste Bochum	517-4600
Kurzzeitpflege Bochum-Linden	517-4500
Dr. med. Thomas Hulisz	
Seniorenheim Bochum-Linden	517-4700
Zentrale Dienste	
Geschäftsführung Dipl.-Kfm. Ulrich Froese	517-1201
Pflegemanagement Eva-Maria Karmelita Margret Lange	517-1301
Beschwerdemanagement Annegret Hintz-Düppe	517-1301
Personalmanagement Dipl. Betriebswirtin Monika Borggrebe	517-1202
Versicherungsmanagement Dipl.-Kfm. Mario Kleist	517-1207
Augusta Akademie Dipl.-Psych. Uwe Machleit	517-4900
Krankenpflegeausbildung Silvia Ballein	02324/502-900

EvK Hattingen Kontaktverzeichnis

EvK Hattingen	
Information/Telefonzentrale	02324/502-0
Patienten Service Center	502-280
Notaufnahme/Ambulanz	502-222
Gefäß-, Unfall- und Visceralchirurgie Chefarzt Priv.-Doz. Dr. med. Helfried Waleczek	502-216
Gefäßchirurgie Ltd. Oberarzt Andreas Hoffmann	502-396
Plastische/Ästhetische Chirurgie und Handchirurgie Institutsleiter Dr. med. Karl Schuhmann	502-511
Orthopädie Institutsleiter Dr. med. Peter-Dietmar Platzek und Dr. med. Stefan Heidersdorf	502-6530
Innere Medizin Chefarzt Prof. Dr. med. Andreas Tromm	502-219
Mund-, Kiefer- und plastische Gesichtschirurgie Chefarztin Dr. med. Jihan Mohasseb	502-271
Neurologie I - Neurologie u. Stroke Unit Chefarzt Dr. med. Rainer Poburski	502-261
Neurologie II - Neurologie und Komplementärmedizin Chefarzt Prof. Dr. med. Horst Przuntek	502-947
Anästhesiologie und Intensivmedizin Chefarzt Dr. med. Gerhard Karl Schlosser	502-451
Hals-Nasen-Ohrerkrankungen Dr. med. Jörg Blobel, Dr. med. Ludger Helmer	502-212
Frauenheilkunde Dres. med. Nicola Höner/ Sabine Oppel/Thomas Schröder	502-522
Ambulante Dienste Hattingen Kurzzeitpflege Dr. med. Thomas Hulisz	502-480 502-936
Zentrale Dienste	
Geschäftsführung Dipl.-Kfm. Ulrich Froese	0234/517-1201
Verwaltungsmanagement Dipl.-Kfm. Mario Kleist	02324/502-251
Personalleitung Eckhard Tetzlaff	02324/502-241
Pflegemanagement Eva-Maria Karmelita Margret Lange	0234/517-1301
Beschwerdemanagement Annegret Hintz-Düppe	0234/517-1301
Augusta Akademie Dipl.-Psych. Uwe Machleit	0234/517-4900
Krankenpflegeausbildung Silvia Ballein	02324/502-900

Copyright:
Evangelische Stiftung Augusta Bochum - 2010
Abbildungen, Objekte, Installationen aus der
Sammlung Augusta

augusta

MEDIZIN PFLEGE BILDUNG



- Augusta-Kranken-Anstalt Bochum
- Evangelisches Krankenhaus Hattingen
- Augusta-Kranken-Anstalt Bo-Linden
- Augusta Seniorenheim Linden
- Augusta Ambulante Dienste
Bochum . Hattingen . Herne
- Augusta Kurzzeit- und Tagespflege
Bochum Hattingen
- Augusta Akademie
- Augusta Versorgungsdienste
- Augusta Gesundheitszentren
Bochum . Hattingen
- Augusta Kleinbosch Guest Farm
- www.augusta-bochum.de
- email: info@augusta-bochum.de

Schutzgebühr 1 Euro